

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Bezirksregierung Köln  
Regionalplanungsbehörde  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Dienststelle	
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, An der Post 19	
Auskunft erteilt: Herr Felix Stiepel	Zimmer: 1.25
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 273
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77273
E-Mail-Adresse: felix.stiepel@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
6/10/1-Sti

Datum  
31.05.2022

## Neuaufstellung des Regionalplans Köln – Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich noch einmal mein Bedauern bzgl. der Ablehnung Ihrer Behörde zu einer Fristverlängerung der öffentlichen Auslegung ausdrücken.

Ich bedanke mich über die Berücksichtigung der städtischen Anmerkungen im Rahmen des informellen Verfahrens unter Berücksichtigung des letzten geführten persönlichen Austauschs sowie der städtischen Stellungnahme anlässlich des im März 2020 vorgestellten Plankonzepts. Hierzu zählen insbesondere:

- die Berücksichtigung bzw. Beibehaltung des GIB im Gewerbegebiet Einsteinstraße östlich der Marie-Curie-Straße und Friedrich-Gauss-Straße
- Die Berücksichtigung des Standorts der städtischen zentralen Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Meindorf südlich der Sieg
- Die Anpassung der flächenhaften Darstellung des Verkehrslandeplatzes in Hangelar sowie
- Die geringfügige Anpassung der Darstellung des Deponiegeländes der RSAG in Niederpleis

Gleichfalls bedaure ich, dass Sie dem Wunsch nach Anpassung der Abgrenzung des Allgemeinen Siedlungsbereichs im Bereich Niederpleis, südlich des Kreuzungsbereichs Pleistalstraße/Hauptstraße sowie im Bereich Menden Südlich der Meindorfer Straße (Fläche 4.2) nicht folgen konnten.

Auf der Grundlage des Beschlusses des städtischen Rats vom 23.06.2022 nimmt die Stadt Sankt Augustin wie folgt Stellung:

### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg  
Straßenbahn: 66, 67  
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

### Hochwasserschutz – Herausnahme von HQextrem Flächen aus dem ASB

Grundsätzlich werden ergänzende Maßnahmen zum Hochwasserschutz aus städtischer Sicht begrüßt. Bei den bislang durch die neuen Regelungen betroffenen Flächen handelt es sich um Gebiete, die derzeit nicht im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind. Grundsätzlich hätte sich die Stadt Sankt Augustin allerdings im Vorfeld der Herausnahme der Flächen aus dem Allgemeinen Siedlungsbereich einen grundsätzlichen Austausch mit der Regionalplanungsbehörde im Geiste des bisherigen stetigen Austausches im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans gewünscht. Dies ist umso mehr bedauerlich, da die bislang dem ASB zugeordneten Flächen ersatzlos gestrichen wurden, ohne das im Gegenzug eine Überarbeitung der im Regionalplan ermittelten Wohnbedarfe einer Revision unterzogen wurden. Hierauf wird im Folgenden noch genauer eingegangen

### Überschwemmungsgebiet des Wolfsbachs im Bereich Buisdorf

Erstmals wurde mit dem Planentwurf des Regionalplans im Bereich des Ortsteils Buisdorf das Überschwemmungsgebiet des auf Hennefer Stadtgebiet, jenseits der Autobahn verlaufenden Wolfsbachs dargestellt, welches den nördlichen Teil des dortigen Allgemeinen Siedlungsbereiches überlagert. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes resultiert aus einer Unterführung eines Wirtschaftsweges unter der BAB 3, durch die im Hochwasserfall die dortige Ortslage zu überschwemmen droht. Seit einigen Jahren setzt sich die Stadt Sankt Augustin im Zuge der dortigen Baumaßnahmen der A3 für einen technischen Hochwasserschutz ein. Sofern zukünftig hier genehmigungsfähige technische Lösungen gefunden werden, die sich zukünftig ebenfalls auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet auswirken würden, bestehen angesichts der Übernahme des Überschwemmungsgebietes in den Regionalplans, grundsätzliche Bedenken, da diese zukünftigen Bauleitplanungsverfahren auch im Falle eines realisierten technischen Hochwasserschutzes im Ortsteil Buisdorf entgegenstehen könnten.

### Straßen – Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegungen – hier B56N / „Südtangente“

Die Stadt Sankt Augustin hat sich in der Vergangenheit wiederholt kritisch zu den Planungen zur Südtangente geäußert, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Linienbestimmungsverfahren 2003 wie auch zuletzt im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 als „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ (WB). Die seinerzeit vorgebrachten Argumente haben aus städtischer Sicht weiterhin Bestand.

Sämtliche bislang untersuchten Trassenführungen, die durch das Stadtgebiet Sankt Augustin, speziell den Ortsteil Birlinghoven führen, konnten bislang nicht den Nachweis einer Umweltverträglichkeit im Sinne des Landschaftsschutzgesetzes erbringen. Aufgrund weitreichender Maßnahmen der letzten Jahre im Bereich des Umweltschutzes und Biotopverbundes im Pleistal, wie z.B. Chance7, wären die negativen Auswirkungen dieses Infrastrukturprojektes heute aller Voraussicht nach umso schwerwiegender einzuschätzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Inanspruchnahme von Oberflächengewässern wie den Lauterbach zu sehen. In den zurückliegenden Untersuchungen wurde die Nutzung des Gewässers bzw. des Überschwemmungsgebietes nicht ausreichend berücksichtigt, was bereits in den entsprechenden städtischen Stellungnahmen bemängelt wurde. Dies ist insbesondere kritisch zu sehen vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des Regionalplans dem Gewässer- und Hochwasserschutz eine höherer Stellenwert als bislang eingeräumt wird.

Hinzu kommt eine bestehende schwerwiegende und nachhaltig negative Vorbelastung des Ortsteils Birlinghoven durch die BAB, die ICE-Trasse, den Luftkorridor und die anhaltend hohe Verkehrsbelastung durch die L143 und die L490. Die Ablehnung des Projektes ist aus städtischer Sicht auch aufgrund der vorliegenden verkehrlichen Untersuchungen gegeben. Nicht zuletzt, da der durch den Bau der Südtangente induzierte Verkehr, aufgrund einer besseren Erreichbarkeit der trassennahen Bereiche für Wohnnutzung, Gewerbeansiedlung, etc. bislang unberücksichtigt geblieben ist und grundsätzlich dazu geeignet ist, prognostizierte Rückgänge in anderen Bereichen ggf. zu kompensieren, was bisher als Argument für die zuletzt untersuchte sog. Nullvariante vorgebracht worden war. Darüber hinaus ist anzumerken, dass das Gesamtprojekt auch in der Region in den letzten 20 Jahren höchstumstritten war. Dementsprechend wird angeregt, die Darstellung aus dem Regionalplanentwurf zu streichen.

Schienenwege – Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung im Stadtgebiet  
Bereits heute ist die Stadt Sankt Augustin, die trotz ihrer vergleichsweise hohen Bevölkerungsdichte (zweithöchster Bevölkerungstand im Rhein-Sieg-Kreis) zu einer der kleinsten Flächenkommunen im Rhein-Sieg-Kreis zählt, übermäßig durch bestehende Verkehrsstrukturen im Stadtgebiet belastet. Hierzu zählen bspw. die Autobahnen BAB 3, 59 und 560, diverse Bundes- und Landesstraßen, im Bereich des Schienenverkehrs die Siegstrecke, die Rheinstrecke (rechtsrheinisch, Neubau S 13), die ICE-Trasse Köln-Frankfurt, die Stadtbahnlinie 66 sowie weitere Belastungen aus dem Flugverkehr des Flughafens Köln-Bonn sowie des Verkehrslandeplatzes Hangelar. Entsprechend hoch ist die hiermit im Zusammenhang stehende Belastung durch die überwiegend regionalen und überregionalen Verkehrsströme. Diese Auswirkungen werden sich durch bestehende Ausbaumaßnahmen bspw. im Bereich der S13, der Stadtbahnlinie 66, der BAB 59 und BAB 3 in den kommenden Jahren weiterhin verschärfen. Die Planung einer zusätzlichen Verkehrsstrasse im Bereich des Schienenverkehrs durch das Stadtgebiet wird alleine aus diesem Grund abgelehnt. Aufgrund der bestehenden Siedlungs- und heute bereits ohnehin vergleichsweise geringen und durchgehend geschützten Freiraumstruktur im Stadtgebiet würde eine Trassenführung durch das Stadtgebiet Sankt Augustins durchweg zu einer erheblichen Zerschneidung des Siedlungs- und Landschaftsraumes mit entsprechend weitreichenden negativen Auswirkungen führen, weshalb eine entsprechende Maßnahme im Stadtgebiet abgelehnt wird.

#### Festlegung des Siedlungsraums - Ermittlung Bedarfe und Potentiale

In Zusammenhang mit der Festlegung der Siedlungsräume und Flächenbedarfe wurden seinerzeit im informellen Aufstellungsverfahren sowohl im Rahmen der Kommunalgespräche wie auch in den Region+-Formaten die Bedarfe und Potentiale der einzelnen Kommunen erarbeitet und kontrovers diskutiert. Auch für die Stadt Sankt Augustin wurde seinerzeit bspw. im Bereich der Wohn- und Mischnutzungen ein Bedarf von 141 ha dargestellt, der die dargestellten Potentiale (hier sind teilweise Flächenpotentiale mit eingeschlossen, die aus naturräumlicher und klimatischer Betrachtungsweise einer Entwicklung widersprechen) deutlich übersteigt. Hinzu kam zwischenzeitlich eine weitere Reduktion der Flächen im Rahmen der Streichung von HQextrem-Flächen aus den Allgemeinen Siedlungsbereichen und Gewerbe- und Industriebereichen, sofern diese nicht bereits in den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden dargestellt waren. Grundsätzlich unterstützt die Stadt Sankt Augustin eine regionale Betrachtungsweise der Bedarfe und Flächenpotentiale und ist aus diesem Grund auch in regionalen Initiativen aktiv, die parallel und ergänzend zur Regional-

planung nach Ansätzen zur Lösung dieser Herausforderungen suchen. Hierbei ist insbesondere das Projekt NEILA des Regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) zu nennen.

Nichtsdestotrotz werfen die Bedarfsermittlungen und die Gegenüberstellung zu den dargestellten Flächenpotentialen im Regionalplan einige Fragen auf und lassen grundsätzliche Mängel erkennen. Aus städtischer Sicht stellt der Regionalplan auf der Grundlage der Bedarfsprognosen keine hinreichende planerische Lösung für das Auffangen bestehender Flächenbedarfe in den dargestellten Siedlungsflächenreserven zur Verfügung. So steht weder für Sankt Augustin, noch für das gesamte Kreisgebiet oder auch nur das rechtsrheinische Kreisgebiet eine ausgeglichene Bilanz zwischen Bedarfen und Flächenpotentialen im Bereich der Wohn- und Mischnutzungen zur Verfügung, die erkennen ließe, dass Bedarfsüberhänge in der Region durch entsprechende Siedlungsflächenpotentiale ausgeglichen werden könnten. Das Ungleichgewicht verstärkt sich umso mehr, wenn hier Bedarfsüberhänge aus den Oberzentren Köln und vor allem Bonn mit berücksichtigt werden, was angesichts bestehender erheblicher „Überschwappeffekte“ aus diesen Städten auch im Rahmen der Regionalplanung angemessen wäre. Da die bestehende Flächenknappheit, die anhaltend hohe Bevölkerungsentwicklung und die nicht zuletzt hieraus resultierenden Nutzungskonkurrenzen in der Fläche derzeit für die regionale Entwicklung eine der entscheidenden Herausforderungen darstellt, wird die Bedarfs- und Potentialermittlung als mangelbehaftet und daher auch in der bisherigen Form als ungeeignete Grundlage für die planerischen Erwägungen im Regionalplan erachtet.

Mit freundlichen Grüßen